

Der Tössthaler

Fiscenthal hält am Rekurs fest

🕒 22. Januar 2018 👤 Eva Kurz 💬 0



Fiscenthal besteht auf den Halbstundentakt
(Foto: md)

Seit Jahren wünscht sich das
Tösstal einen
Halbstundentakt der S26.
Nun, kurz vor der Einführung
wurde in Tann-Dürnten ein
Stein auf die Geleise gelegt
und veranlasst die Gemeinde
Fiscenthal zu einem Kampf

ums Prinzip – und für einen Busersatz.

In ihrer Medienmitteilung vom Dezember 2017 erklärt die Gemeinde Fiscenthal, dass sie an ihrem Rekurs beim Regierungsrat betreffend den Verbundfahrplan 2018/2019 festhält.

Seit längerem geplant ist eine halbstündliche Zugverbindung der S26 durchs ganze Tösstal und somit neu auch zwischen Bauma und Rüti ZH. Diese Angebotsänderung der SBB sollte auf den neuen Verbundfahrplan für 2018/2019 hin, also ab Dezember 2018 in Kraft treten. Das Projekt erfordert den Ausbau von sechs Bahnhöfen im Tösstal. Die Arbeit ist zum grössten Teil getan und im März 2017 lag sodann auch der Entwurf für den kommenden Verbundfahrplan – endlich mit Halbstundentakt der S26 – öffentlich auf, damit von den Gemeinden letzte Begehren angebracht werden konnten.

Alle haben sich gefreut, besonders die Gemeinde Fiscenthal. Die ist mit Öffentlichen Verkehrsmitteln nur stündlich zu erreichen und auf deren Gebiet sind sogar drei Stationen betroffen. Umso enttäuschter war die Gemeinde dann im letzten August, als sie vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) den definitiven Fahrplan erhielt. Der vom Verkehrsrat beschlossene Verbundfahrplan 2018/2019 enthielt im Gegensatz zum Entwurf den Hinweis, dass der Halbstundentakt zwischen Bauma und Rüti ZH voraussichtlich erst ab Dezember 2019 eingeführt werden könne.

Grund ist die Einsprache eines privaten Grundeigentümers im Rahmen der Einigungsverhandlung – die Plangenehmigungsverfügung für den Umbau der Station Tann-Dürnten ist somit ausstehend, die Bauarbeiten müssen verschoben werden.

Die Gemeinde fordert Ersatz

Dass der Halbstundentakt zwischen Bauma und Rüti ohne diesen Umbau ins Wasser fällt, leuchtet wohl allen Beteiligten ein. Nicht aber, dass Fiscenthal keine Alternative geboten wird. In seiner Medienmitteilung zum Halbstundentakt vom 14. September zeigt der Gemeinderat Fiscenthal kein Verständnis für diese Situation. Er geht davon aus, dass der ZV bereits bei der Veröffentlichung des Fahrplanentwurfs von der Einsprache gewusst habe. Der Gemeinderat sei nicht rechtzeitig über die mögliche Verzögerung informiert worden somit konnte kein Plan B ausgearbeitet, sprich ein Begehren für eine Bus-Ersatzverbindung gestellt werden, lautet sein Vorwurf an den ZV.

Wie auch der Präsident der IG-Tösstallinie Ralf Wiedenmann gegenüber «zueriost» erklärte, seien «die Pendler und Gemeinden von den Bahnunternehmen getäuscht worden.» Die IG-Tösstallinie wurde 1994 für den Erhalt und Ausbau der Bahnlinie S26 Winterthur – Rüti gegründet und setzte sich für den Halbstundentakt ein. Als die SBB nach Jahren endlich die lang ersehnte

Angebotsaufstockung durchs Tösstal versprach, fühlten sich die Kämpfer am Ziel.

Nach dem Erhalt des definitiven Fahrplans letzten August war es für die Gemeinde Fiscenthal somit wohl auch eine Frage des Prinzips, als sie mit einem eigenen Variantenvorschlag und einem der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) beim Regierungsrat des Kantons Zürich postwendend Rekurs angemeldet hat. Wie sie in ihrem Medienbericht zum Halbstundentakt mitteilte, darauf bedacht, dass «die Rechte der Gemeinde und der betroffenen Einwohnenden gewahrt werden können».

Bus ist nicht gleich Zug

Zu einer Stellungnahme eingeladen, hat der ZVV am 27. Oktober den Vorwurf, nicht rechtzeitig informiert zu haben, natürlich dementiert und den Antrag gestellt, der Rekurs sei abzuweisen. Laut seinem Schreiben an die Staatskanzlei wurde der ZVV erst Mitte Juni 2017 von der SBB über die ausstehende Plangenehmigung informiert – drei Monate nach der öffentlichen Auage der geplanten Angebotsänderung, zu spät, um Begehren zum Fahrplan zu stellen. Der ZVV erklärt weiter, dass das regionale Bahnnetz zum Angebotsbereich 2 gemäss Angebotsverordnung gehöre, welcher im Halbstundentakt bedient werden soll. Die Gemeinde Fiscenthal als solche allerdings wird noch immer dem Angebotsbereich 1 zugeteilt. Hier wird die Grundversorgung mit

dem Stundentakt zu den Hauptverkehrszeiten gewährleistet. Dieser Artikel in der Verordnung beziehe sich übrigens allein auf den Bahnverkehr, womit in diesem Falle niemandem ein Busersatz zustehe. Abgesehen davon, dass Fiscenthal eben auch immer noch zu dem Angebotsbereich 1 gehört. Dennoch habe der ZVV die Alternativen geprüft, aber findet beide Vorschläge wegen diversen Nachteilen, Kundenfallen und wiederkehrenden Kosten ungünstig und betont, dass die Variantenvorschläge auch als Begehren im Fahrplanverfahren abgelehnt worden wären. Abgesehen davon, dass Fiscenthal eben keinen Anspruch auf den Halbstundentakt habe.

Dennoch gibt die Gemeinde Fiscenthal nicht klein bei. Sie hält am Rekurs fest. Die Schlussfolgerung des ZVV kann sie nicht nachvollziehen: Das überschüssige Budget durch den nun im aktuellen Fahrplan 2018 gestrichenen Zug könnte man für den Ersatzbus verwenden. Die Kundenfalle sieht der Gemeinderat zudem im Stundentakt, da dieser sogar viele Fahrgäste vom ÖV-Fahren abhalte.

Ist ein Versprechen ein Vertrag?

Dass sich nicht einmal die SBB zur Rechenschaft verpflichtet fühlte, die Bürger von Fiscenthal über die Verschiebung ihres Halbstundentaktes zu informieren, ist in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Angebotsänderung ja eben lediglich um ein «Versprechen» handelt, nicht weiter

verwunderlich. Da sich die Gemeinden auch nicht an den Kosten für das Projekt beteiligen, kann wohl auch nicht von einem Vertrag ausgegangen werden. Somit sieht sich offenbar weder die SBB noch der ZVV verpflichtet, bindende Angaben zu machen, geschweige denn, der versetzten Gemeinde ein Trostpflaster in Form eines Busersatzes zu geben. Ob der Regierungsrat sich der Gemeinde erbarmt und den Rekurs gutheisst, steht noch in den Sternen.

Copyright © 2018 | Töbthaler | Umsetzung von Kultur Medien